

Kündigung der Grundschulbetreuung („Kerni“)

Ich/wir melde(n) hiermit mein/unser Kind von der Grundschulbetreuung zu folgendem Datum ab: (vorausgesetzt die Kündigung ergeht der Gemeinde zum 30.12./30.06.)

Datum: <input type="checkbox"/> 31.01._____ (Jahr)	Datum: <input type="checkbox"/> 31.07._____ (Jahr)
--	--

Name und Vorname des Kindes:	Geburtsdatum:
------------------------------	---------------

Aufgrund der vom Verwaltungs- und Kulturausschuss (in seiner Sitzung vom 15.11.2011) beschlossenen Kriterien hat eine Kündigung der Grundschulbetreuung bis spätestens 30.06./30.12. der Gemeindeverwaltung schriftlich zu ergehen, und wird jeweils zum 31.01. bzw. 31.07. wirksam. Eine außerordentliche Kündigung ist im Einzelfall unter der Angabe von triftigen Gründen möglich.

Bitte geben Sie die Kündigung vollständig ausgefüllt im Rathaus, 2. Stock, Zimmer 2.7 bei Frau Leitlein ab (Tel.-Nr.: 07181 / 7006-46, Fax: -35) ab oder Sie werfen die Kündigung in den am Rathaus angebrachten Briefkasten ein.

Im Anschluss erhalten Sie eine Bestätigung Ihrer Kündigung.

Datum:	Unterschrift des Sorgeberechtigten ¹⁾	Unterschrift des Sorgeberechtigten ¹⁾
--------	--	--

¹⁾Die Unterzeichnung hat immer durch alle vorhandenen sorgeberechtigten Personen zu erfolgen, gleichgültig, ob diese verheiratet, getrennt lebend oder unverheiratet sind.